

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0177/11	31.08.2011

zum/zur

A0081/11

Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Umsetzung Anträge Handyparken

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	06.09.2011
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.10.2011
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	06.10.2011
Verwaltungsausschuss	28.10.2011
Stadtrat	17.11.2011

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag A0081/11 „Umsetzung Anträge Handyparken“ wie folgt Stellung nehmen.

Die Möglichkeit des Handyparkens ist bereits in § 3 der Parkgebührensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg geregelt und kann jederzeit eingeführt werden. Die Einführung des Systems scheiterte jedoch an den durch die Stadt zu tragenden Kosten, die aus Sicht der Stadtverwaltung zu Einnahmeverlusten führen wird. Vom Fachbereich Finanzservice wurde folgende Erklärung abgegeben:

„Der Fachbereich Finanzservice ist der Auffassung, dass die Umsetzung der o. a. Maßnahme wirtschaftliche Vorteile (Mehrerträge) für Landeshauptstadt Magdeburg nach sich ziehen muss, die den städtischen Haushalt entlasten.

Gleichwohl werden bei der Realisierung des Vorhabens zusätzliche Kosten erwartet. Auf Grund der defizitären Haushaltslage ist grundsätzlich darauf hinzuwirken, künftigen Kostenaufwuchs zu vermeiden.“

Zur Darstellung der Kosten wird das letzte Angebot „**sms&park in Magdeburg**“ vom 17.08.2011 der Firma sunhill technologies GmbH herangezogen:

sms&park in Magdeburg

Angebot

1. Systemeinrichtungsgebühr / Promotion

Die zu entrichtende Systemeinrichtungsgebühr setzt sich zusammen aus den Kostenfaktoren

- Anbindung an die Mobilfunkanbieter (hier: SMS-Center und Billing-Center)
- Systemanpassung und –entwicklung entsprechend den speziellen, örtlichen Tarifmodellen (Programmieraufwand ca. 6 - 8 Wochen)
- Systemanbindung (technischer Aufwand ca. 6 - 8 Wochen)
- Entwicklung neuer Tarifmodelle in Abweichung zu bereits bestehenden Taktungen
- interne Testphasen nach Anbindung (techn. Check)
- Einrichtung des Monitoring und Einweisung
- Einrichtung der Kontrolle und Schulung der Überwachungskräfte

Wenn Magdeburg der Umsetzung einer Testphase von Oktober 2011 bis September 2012 zustimmt, werden abweichend von den Regelkonditionen nur 3.500,00 € inklusive der ersten 3 Tarifzonen sowie 500,00 € für jede weitere Tarifzone berechnet. Die Entscheidung der Stadt Magdeburg über die Fortführung des Systems wird bis 4 Wochen vor Ablauf der Testphase gefällt.

Die Systemeinrichtungsgebühr wird während der Testphase gestundet.

Den Einsatz eines Promotionteams zum Systemstart kalkulieren wir Ihnen gerne gesondert auf Anfrage.

2. Systempauschale

Die sunhill technologies GmbH berechnet eine Pauschale für den Betrieb, Service und Support des Systems in **Magdeburg**.

Für die Dauer der Testphase wird keine Systempauschale berechnet. Ab Regelbetrieb beträgt die monatliche Gebühr 80,00 Euro.

3. Transaktionsgebühr

Bei jeder Transaktion (Parkvorgang), die mittels sms&park getätigt wird, entfallen 13,5% auf die Bereitstellung der Infrastruktur durch die Mobilfunkunternehmen, deren Inkassotätigkeit und –risiko und den Systembetrieb.

Je Parkvorgang werden für die Übermittlung der Parkbestätigung und die Erinnerungsfunktion jeweils 0,03€ als SMS-Gebühr fällig.

4. Beschilderung/Marketing

Die Vorlage für die Beschilderung wird von sunhill technologies GmbH nach Absprache mit der Stadt erstellt. Auch die Aufkleber/Beschriftungen für die Parkscheinautomaten sowie die Flyer werden durch die sunhill technologies GmbH in Absprache mit der Stadt **Magdeburg** entwickelt. Die Kosten für Design, Herstellung und Montage der Beschilderung, Aufkleber und Flyer sind von der Stadt **Magdeburg** zu übernehmen.

5. Werbeplattform

Zwischenzeitlich bestehen gute Erfahrungswerte mit der Werbe- und Informationsplattform. Diese kann durch Vermarktung an Unternehmen und Werbegemeinschaften zur Steigerung der Ausschüttungsquote für Magdeburg dienen. Hierbei wird an die SMS-Tickets (nur dort – kein Spamming), vergleichbar mit der Werbung auf der Rückseite von Parkscheinen, eine Information übermittelt.

Die fixen Kosten betragen 4.460,00 Euro im ersten Jahr plus Beschilderung und 960,00 Euro in den Folgejahren. Die variablen Kosten (Transaktionskosten) von 13 % auf jeden Parkvorgang können nicht ermittelt werden, da nicht eingeschätzt werden kann, wie viele Parker zur Bezahlung der Parkgebühren ein Handy benutzen, zumal die Kosten der SMS der Parker bezahlen muss.

Da sich die Parkvorgänge auf den bewirtschafteten Flächen des Tiefbauamtes durch das Handy-parken voraussichtlich nicht erhöhen, entstehen Einnahmeverluste von 13 % je Handyparkvorgang. Die Höhe ist wiederum abhängig von der Anzahl der Handyparkvorgänge. Das heißt, bei jedem Parkvorgang mit einer Gebühr von 1,00 Euro würden 0,13 Euro Einnahmeverlust entstehen. Bei 1000 Parkvorgängen wären das bereits 130,00 Euro. Die Online-Verbindungskosten je Erfassungsgerät des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung betragen ca. 60,00 Euro pro Jahr. Da die Ausschüttungsquote für die Landeshauptstadt Magdeburg durch Werbung mittels SMS-Ticket zur Kostenneutralisierung bzw. zu Gewinnen führt, ist nicht zu erwarten.

Ähnliche Kosten entstehen auch bei dem Anbieter (Mobile City) in Naumburg.

In einer Kurzstudie der ITP GmbH (Innovative Technologie Projekte GmbH) vom Mai 2011, übergeben an den OB am 20.06.2011, wird zum Handyparken Folgendes ausgesagt:

„In über 50 deutschen Städten ist m-Parking mittlerweile möglich. Hierbei kann die Parkgebühr per Mobiltelefon bargeldlos entrichtet werden. Der bislang obligatorische Gang zum Parkscheinautomaten entfällt. Es gibt derzeit mehr als 15 Anbieter von Handy-Park-Systemen auf dem Markt. Alle Systeme funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip und unterscheiden sich vor allem darin, ob eine Vorab-Registrierung erforderlich ist oder nicht.

Die Funktionsweise ist wie folgt: Parkt der Nutzer seinen PKW, so sendet er eine SMS an den Betreiber. Damit ist der Parkvorgang registriert und gestartet. Um den Parkvorgang wieder zu beenden, sendet der Nutzer eine weitere SMS an den Betreiber. Anstelle der SMS sind bei einigen Betreibern auch Anrufe möglich, die über kostenfreie bzw. kostenpflichtige Servicrufnummern erfolgen. Die Abrechnung erfolgt in der Regel minutengenau. Dies ist von Vorteil für den Nutzer, allerdings muss der Parkende zusätzlich zu den Parkgebühren zumeist auch die Kosten für die versendeten SMS bzw. die Anrufe tragen. Die Mitarbeiter der Ordnungsämter haben Zugang zu der Datenbank des Betreibers und können durch Eingabe des PKW-Kennzeichens feststellen, ob der genutzte Parkplatz bezahlt wurde.

In einer Stadt können mehrere Betreiber parallel tätig sein. Die Stadtverwaltung beauftragt einen oder mehrere Betreiber, die notwendige Infrastruktur vorzuhalten (Zulassungsmodell). Der Nutzer schließt einen Vertrag mit dem Betreiber, der die Parkgebühren erhebt und an die Kommune abführt. Die Durchdringung des Handy-Parkens ist in Deutschland bislang als gering einzuschätzen. Nur in wenigen Städten werden mehr als 10 % der Parkvorgänge per Handy-Parken abgewickelt.

Eine zunächst vermutete positive Auswirkung auf die Parkraumbewirtschaftung durch Kosteneinsparungen als Folge einer Ausdünnung des Parkscheinautomatennetzes ist nicht zu erkennen. Aktuell handelt es sich beim Handy-Parken um eine Nischentechnologie für Technologie-affine Kunden.“

Vorteile bestehen nur beim Kunden, da kein Kleingeld zur Bezahlung benötigt wird und die Parkzeit nach der Erinnerungs-SMS verlängern werden kann.

Des Weiteren besteht zurzeit seitens des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnungsamt keine Möglichkeit das Handyparken umzusetzen, da die technischen Voraussetzungen zur Kontrolle nicht vorhanden sind und der zusätzliche Kontrollaufwand mit dem vorhandenen Personal nicht abgesichert werden kann.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Einnahmeverluste und bisher fehlender Beispiele, bei denen das Handyparken für Städte kostenneutral durchgeführt werden konnte, sollte aus Sicht der Stadtverwaltung Magdeburg das Handyparken nicht eingeführt werden.

Fazit:

Die Vorgabe des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2015 zwingt die Landeshauptstadt Magdeburg zum rigiden Sparkurs. Da diese Maßnahme keine Kosteneinsparung nach sich zieht, ist die Umsetzung unter den o. g. Konsolidierungsrahmenbedingungen nicht realisierbar.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr